



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 1. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2026
Sitzungsbeginn: 15:04 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Sturm, Marc, Dr.

Mitglied CSU/FDP:

Asum, Sabine
Beck, Helmut
Böhm, Cornelia
Dußmann, Josef
Gerstlacher, Erwin
Gürtner, Reinhard
Herb, Reinhard
Hitzler, Gertrud
Hofreiter, Thomas
Kerner, Erich
Kopold-Keis, Stephanie
Koppold, Josef
Losinger, Manfred
Mayer, Florian Alexander
Meitinger, Stefan
Scharold, Richard
Schreier, Josef
Schweizer, Hans
Tomaschko, Peter
Veit-Wiedemann, Sissi
Winklhofer, Markus
Zinnecker, Tomas

Mitglieder Freie Wähler:

Ankner, Johannes
Bradl, Stefan
Erhard, Peter
Finkenzeller, Johann
Hatzold, Johannes
Lenz, Helmut
Neumaier, Josef
Ortlieb, Ludwig

Stief, Bettina
Wiesner, Andreas

Mitglieder AfD:

Blank, Walter Franz
Dietrich, Klaus
Dörfler, Andreas
Freisenhaus, Kay
Kuchlbauer, Simon, Dr.
Ludwig, Florian
Mair, Willibald
Settele, Josef
Traxl, Paul

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:

Eichner, Lena
Mayer, Christopher
Müllegger-Steiger, Katrin
Stamp, Beatrice
Steiger, Hannah
von Thienen, Wolfhard, Dr.
Zott, Marion

ab 15:56 Uhr

Mitglieder SPD:

Eichmann, Roland
Habermann, Klaus
Kandler, Hans-Dieter
Neumaier, Brigitte
Pettinger, Mario
Rinderhagen, Silvia
Sasse-Feile, Ulrike

Mitglieder Unabhängige:

Micheler-Jones, Elisabeth
Stößlein, Mathias

Mitglieder ödp:

Posch, Maria
Thumbach, Sebastian

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Landrat Dr. Marc Sturm (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
2. Vereidigung der neuen Kreisrätinnen und Kreisräte (Art. 24 Abs. 4 LKrO)
3. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter/-innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)
4. Entschädigung der Stellvertreter/-innen des Landrats
5. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG)
6. Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
7. Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)
8. Bekanntgabe von Fraktionszusammenschlüssen und der Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher/-innen und Schriftführer/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen
9. Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften
10. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2020 - 2026 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen
11. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2026 - 2032;
Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Stärke
12. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2026 - 2032;
Entscheidung über das weitere Vorgehen beim "papierlosen Sitzungsdienst"
13. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags
14. Zuständigkeiten des Kreisausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)
15. Zuständigkeiten des Werkausschusses und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs "Kliniken an der Paar" in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO, Art. 76 LKrO)
16. Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landrats
17. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Landrat Dr. Marc Sturm (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

2. Vereidigung der neuen Kreisrätinnen und Kreisräte (Art. 24 Abs. 4 LKrO)

3. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter/-innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)

3.1. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter/-innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO);
Drei weitere Stellvertreter

Beschlusnummer:	1	Abstimmungsergebnis:	Ja 15 Nein 44 (Abgelehnt)
-----------------	---	----------------------	---------------------------

Für die Amtsperiode 2026/2032 des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg werden drei weitere Stellvertreter/-in(nen) des Landrats bestellt.

3.2. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter/-innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO);
Zwei weitere Stellvertreter

Beschlusnummer:	2	Abstimmungsergebnis:	Ja 9 Nein 50 (Abgelehnt)
-----------------	---	----------------------	--------------------------

Für die Amtsperiode 2026/2032 des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg werden zwei weitere Stellvertreter/-in(nen) des Landrats bestellt.

3.3. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter/-innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO);
Ein weiterer Stellvertreter

Beschlusnummer:	3	Abstimmungsergebnis:	Ja 44 Nein 15
-----------------	---	----------------------	---------------

Für die Amtsperiode 2026/2032 des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg wird ein(e) weitere(r) Stellvertreter/-in des Landrats bestellt.

4. Entschädigung der Stellvertreter/-innen des Landrats
--

Beschlusnummer:	4	Abstimmungsergebnis:	Ja 59 Nein 0
------------------------	----------	-----------------------------	---------------------

1. Der nach Art. 32 Abs. 1 LKrO gewählte Stellvertreter des Landrats erhält gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 1 und Art. 54 Abs. 1 KWBG eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.443,15 €.

2. Der nach Art. 32 Abs. 4 LKrO berufene weitere Stellvertreter des Landrats erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 660,00 €.

3. Die Entschädigungen nach Nummern 1 und 2 werden jeweils entsprechend der Zuwächse der Besoldung der Beamten angehoben (Art. 54 Abs. 2 KWBG).

4. Mit der Entschädigung nach den Nummern 1 und 2 sind alle Reisekosten und sonstigen Auslagen für Dienstreisen im Landkreis Aichach-Friedberg und in der Stadt Augsburg pauschal im Wert von bis zu 50 € abgegolten. Nicht erfasst sind lediglich die Fahrtkostenerstattung nach Art. 5 Bayer. Reisekostengesetz -BayRKG- bzw. die Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 BayRKG.

5. Für auswärtige Dienstgeschäfte (außerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg) werden Reisekosten nach dem BayRKG in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

5. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG)

5.1. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Abstimmung Böhm Cornelia

Beschlusnummer:	5	Abstimmungsergebnis:	Ja 59 Nein 0
------------------------	----------	-----------------------------	---------------------

Frau Cornelia Böhm (FDP) wird als Mitglied in den Wahlvorstand berufen.

5.2. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Abstimmung Dietrich Klaus
--

Beschlusnummer:	6	Abstimmungsergebnis:	Ja 9 Nein 50 (Abgelehnt)
------------------------	----------	-----------------------------	---------------------------------

Herr Klaus Dietrich (AfD) wird als Mitglied in den Wahlvorstand berufen.

5.3. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Abstimmung Habermann Klaus

Beschlusnummer: 7 **Abstimmungsergebnis:** Ja 50 Nein 9

Herr Klaus Habermann (SPD) wird als Mitglied in den Wahlvorstand berufen.

5.4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Abstimmung Stief Bettina

Beschlusnummer: 8 **Abstimmungsergebnis:** Ja 47 Nein 12

Frau Bettina Stief (FW) wird als Mitglied in den Wahlvorstand berufen.

5.5. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Abstimmung Thumbach Sebastian

Beschlusnummer: 9 **Abstimmungsergebnis:** Ja 32 Nein 27

Herr Sebastian Thumbach (ödp) wird als Mitglied in den Wahlvorstand berufen.

5.6. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Abstimmung Wahlvorstand

Beschlusnummer: 10 **Abstimmungsergebnis:** Ja 57 Nein 2

Herr Klaus Habermann (SPD) übernimmt die Funktion des Wahlvorstands.

5.7. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG)

5.8. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Antrag zur Geschäftsordnung

Beschlusnummer: 11 **Abstimmungsergebnis:** Ja 40 Nein 19

Der Kreistag beschließt, dass sich Herr Manfred Losinger kurz vorstellt.

5.9. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG); Wahlergebnis

Wahlniederschrift zur Wahl des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 LKrO) am 11.05.2026:

Abgegebene Stimmen	59
davon gültig	49
davon ungültig	10

	1. Bewerber Losinger, Manfred
Gültige Stimmenanzahl je Bewerber	49
Damit gilt folgender Bewerber als gewählt	1.

Damit ist **KR Manfred Losinger** zum Stellvertreter des Landrates gewählt.

KR Manfred Losinger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Für ihn sei nicht die Parteifarbe ausschlaggebend, sondern die Menschen, die für ihn im Vordergrund stehen.

LR Dr. Sturm holt die Verteidigung von Frau Hannah Steiger nach, die aufgrund einer Prüfung an der Uni später zur Kreistagssitzung kam.

Sie leistet den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“.

6. Verteidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

7. Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)

Beschlusnummer:	12	Abstimmungsergebnis:	Ja 54 Nein 6
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

Zum weiteren Stellvertreter des Landrats wird Herr Johannes Ankner (FW) berufen.

KR Ankner nimmt die Berufung an. Er wünscht sich eine gute, gemeinsame Arbeit für das Wittelsbacher Land.

8. Bekanntgabe von Fraktionszusammenschlüssen und der Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher/-innen und Schriftführer/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen

CSU / FDP	
Fraktionsvorsitzende(r)	Markus Winklhofer
stellvertretende(r) Fraktionsvorsitzende(r)	Sabine Asum
stellvertretende(r) Fraktionsvorsitzende(r)	Stefan Meitinger
Schriftführer(in), evtl. Stellvertreter	Stephanie Kopold-Keis Gertrud Hitzler

Freie Wähler	
Fraktionsvorsitzende(r)	Andreas Wiesner
stellvertretende(r) Fraktionsvorsitzende(r)	Helmut Lenz
Schriftführer(in), evtl. Stellvertreter	Bettina Stief Helmut Lenz

AfD	
Fraktionsvorsitzende(r)	Josef Settele
stellvertretende(r) Fraktionsvorsitzende(r)	Kay Freisenhaus
Schriftführer(in), evtl. Stellvertreter	Dr. Simon Kuchlbauer Andreas Dörfler

Bündnis90/Die Grünen	
Fraktionsvorsitzende(r)	Lena Anastasia Eichner
stellvertretende(r) Fraktionsvorsitzende(r)	Beatrice Stamp
Schriftführer(in), evtl. Stellvertreter	Hannah Steiger

SPD	
Fraktionsvorsitzende(r)	Hans-Dieter Kandler
stellvertretende(r) Fraktionsvorsitzende(r)	Roland Eichmann
Schriftführer(in), evtl. Stellvertreter	Hans-Dieter Kandler Mario Pettinger

Unabhängige	
Sprecher(in)	Mathias Stößlein
Stellvertretende(r) Sprecher(in)	Elisabeth Micheler-Jones

ödp	
Sprecher(in)	Maria Posch
Stellvertretende(r) Sprecher(in)	Sebastian Thumbach

9. Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften

10. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2020 - 2026 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen

Beschlussnummer: 13 Abstimmungsergebnis: Ja 60 Nein 0

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung durch den Kreistag 2026/2032 gilt die Geschäftsordnung 2020/2026 einschließlich der Anlage zur Geschäftsordnung - Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse - weiter. Soweit der Kreistag Beschlüsse zu Fragen der Geschäftsordnung fasst, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung.

10.1. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2020 - 2026 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen; Abstimmung über § 33 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung

Beschlussnummer: 14 Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 10

Folgende Abweichung von der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2026/2032 wird beschlossen:

***§ 33 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Bei gleicher Teilungszahl entscheidet das Los.“***

10.2. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2020 - 2026 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen; Abstimmung § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Beschlusnummer:	15	Abstimmungsergebnis:	Ja 51 Nein 9
------------------------	-----------	-----------------------------	------------------------

Folgende Abweichung von der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2026/2032 wird beschlossen:

§ 46 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass die Beträge von bislang 25.000,00 € auf 50.000,00 € sowie von bislang 50.000,00 € auf 100.000,00 € erhöht werden.

10.3. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2020 - 2026 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen; Abstimmung über die Ausschüsse in der Amtsperiode 2026 bis 2032

Beschlusnummer:	16	Abstimmungsergebnis:	Ja 60 Nein 0
------------------------	-----------	-----------------------------	------------------------

In der Amtsperiode 2026 bis 2032 werden neben den gesetzlichen Ausschüssen (Kreisausschuss, Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) folgende weitere Fachausschüsse eingerichtet:

**Bauausschuss
Kreientwicklungsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule**

Die Stärke der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

- **Kreisausschuss 12 Mitglieder (Stärke gesetzlich festgelegt)**
- **Werkausschuss 12 Mitglieder**
- **Jugendhilfeausschuss 23 Mitglieder (davon 8 Kreisräte gesetzlich festgelegt)**
- **Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder einschl. dem Vorsitzenden (gesetzl. möglich sind 3 bis 7 Mitglieder)**
- **Bauausschuss 12 Mitglieder**
- **Kreientwicklungsausschuss 12 Mitglieder**
- **Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 12 Mitglieder**
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule 12 Mitglieder**

Daneben besteht die Möglichkeit zur Bildung von Beiräten.

Die Zuständigkeit der Ausschüsse richtet sich nach der Anlage zur Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg für die Amtsperiode 2020/2026 – Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse (Weitergeltung in der Amtsperiode 2026/2032).

- | |
|--|
| 11. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2026 - 2032;
Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Stärke |
|--|

Beschlusnummer:	17	Abstimmungsergebnis:	Ja 60 Nein 0
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

In der Amtsperiode 2026 bis 2032 werden neben den gesetzlichen Ausschüssen (Kreisausschuss, Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) folgende weitere Fachausschüsse eingerichtet:

- **Bauausschuss**
- **Kreisentwicklungsausschuss**
- **Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie**
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule**

Die Stärke der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

- **Kreisausschuss: Landrat als Vorsitzender und zwölf Mitglieder (gesetzlich festgelegt)**
- **Werkausschuss: Landrat als Vorsitzender und zwölf Mitglieder**
- **Jugendhilfeausschuss: Landrat als Vorsitzender und 24 Mitglieder (acht Kreisräte/Kreisrätinnen, sechs weitere stimmberechtigte Mitglieder, zehn beratende Mitglieder - gesetzlich festgelegt)**
- **Rechnungsprüfungsausschuss: sieben Mitglieder einschl. dem Vorsitzenden (gesetzl. möglich sind drei bis sieben Mitglieder)**
- **Bauausschuss: Landrat als Vorsitzender und zwölf Mitglieder**
- **Kreisentwicklungsausschuss: Landrat als Vorsitzender und zwölf Mitglieder**
- **Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie: Landrat als Vorsitzender und zwölf Mitglieder**
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule: Landrat als Vorsitzender und zwölf Mitglieder**

Daneben besteht die Möglichkeit zur Bildung von Beiräten.

- | |
|---|
| 12. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2026 - 2032;
Entscheidung über das weitere Vorgehen beim "papierlosen Sitzungsdienst" |
|---|

Beschlusnummer:	18	Abstimmungsergebnis:	Ja 60 Nein 0
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

1. Der Kreistag stimmt der Fortführung des in der Wahlperiode 2020 - 2026 praktizierten papierlosen Sitzungsdienstes zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entweder

a) die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Mitglieder des Kreistages zum Zwecke des papierlosen Sitzungsdienstes in die Wege zu leiten. Die Geräte bleiben im Eigentum des Landkreises Aichach-Friedberg. Scheidet ein Mitglied aus dem Kreistag aus, so hat es das Gerät zurückzugeben oder die Möglichkeit, es zu einem von der Verwaltung festzulegenden Restwert abzulösen, oder

b) die Zahlung der jährlichen Technikpauschale zum Juni jeden Jahres entsprechend der Höhe in der Entschädigungssatzung (derzeit 80,00 €) auszus zahlen.

13. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags

13.1. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags; Abstimmung Josef Settele
--

Beschlusnummer:	19	Abstimmungsergebnis:	Ja 9 Nein 51 (Abgelehnt)
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------------------

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg entsendet, neben Landrat Dr. Marc Sturm als geborenes Mitglied, folgendes Mitglied in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages:

- **Josef Settele (AfD)**

13.2. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags; Abstimmung Peter Tomaschko
--

Beschlusnummer:	20	Abstimmungsergebnis:	Ja 51 Nein 9
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg entsendet, neben Landrat Dr. Marc Sturm als geborenes Mitglied, folgendes Mitglied in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages:

- **Peter Tomaschko (CSU)**

14. Zuständigkeiten des Kreisausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)

Beschlusnummer:	21	Abstimmungsergebnis:	Ja 57 Nein 1
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

1. Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO werden die in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO genannten Befugnisse

- **die Beamtinnen/Beamten des Landkreises zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,**
- **die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landkreises einzustellen, höherzugruppieren, rückzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen, einschließlich der Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen**

dem Landrat wie folgt übertragen:

Die Befugnis erstreckt sich

- auf die Beamtinnen/Beamten der ersten und zweiten Qualifikationsebene sowie auf Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter und Beamtinnen/Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 der dritten Qualifikationsebene,
- auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 17 TVöD,
- bei der Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen ohne Abfindungszahlungen für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 bzw. Entgeltgruppe S 18 TVöD,
- bei Arbeitszeiterhöhungen bzw. -reduzierungen von bis zu 10 Wochenstunden für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 bzw. Entgeltgruppe S 18 TVöD, soweit damit eine Arbeitszeit von 12 Wochenstunden nicht unterschritten wird.

Im Übrigen werden die Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 LKrO auf den Kreisausschuss übertragen.

2. Soweit in nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen die Entscheidung, Zustimmung oder sonstige Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, überträgt der Kreistag diese Befugnis auf den Landrat:

- Bayer. Reisekostengesetz und Ausführungsverordnungen
- Bayer. Trennungsgeldverordnung
- Bayer. Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten nach Art. 81 Bayer. Beamtengesetz (BayBG)
- Genehmigungen nach
 - Art. 88 BayBG Antragsteilzeit
 - Art. 89 BayBG Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung
 - Art. 90 BayBG Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung
 - Art. 91 BayBG Altersteilzeit
- Bayer. Mutterschutzverordnung
- Jubiläumszuwendungsverordnung
- Anerkennung von Dienstunfällen gem. Art. 45 ff. BayBeamtVG

Soweit der Landkreis Verwaltungsvorschriften des Bundes oder des Freistaates Bayern anwendet und dort die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, werden diese Befugnisse ebenfalls dem Landrat übertragen.

Sofern in anderen als den o. g. Gesetzen und Verordnungen die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, wird die Befugnis auf den Kreisausschuss übertragen.

3. Der Kreistag überträgt dem Landrat darüber hinaus die Befugnis, Regelungen zur leistungsbezogenen Bezahlung (§§ 17 bis 18a TVöD) von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Beamtinnen/Beamten zu vereinbaren bzw. zu erlassen und zu vollziehen.

14.1. Zuständigkeiten des Kreisausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)

Beschlusnummer:	22	Abstimmungsergebnis:	Ja 11 Nein 48 (Abgelehnt)
------------------------	-----------	-----------------------------	----------------------------------

4. Für den Fall, dass der Kreisausschuss einem Konzept zur Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zustimmt, werden die Einzelfallentscheidungen über die Genehmigung der Altersteilzeit auf den Landrat übertragen.

15.	Zuständigkeiten des Werkausschusses und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs "Kliniken an der Paar" in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO, Art. 76 LKrO)
-----	--

Beschlusnummer:	23	Abstimmungsergebnis:	Ja 58 Nein 0
-----------------	----	----------------------	--------------

1. Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 LKrO in Verbindung mit Art. 76 Abs. 3 Satz 4 LKrO werden die in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO genannten Befugnisse, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebs „Kliniken an der Paar“ einzustellen, höherzugruppieren, rückzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen, einschließlich der Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen der Geschäftsführung des Eigenbetriebs übertragen.

Die Befugnis erstreckt sich auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

- bei der Einstellung, Höhergruppierung, Rückgruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung, Entlassung, Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen bis Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 17 bzw. Entgeltgruppe P 15 TVöD und auf die Ärztinnen/Ärzte in Entgeltgruppe I TV-Ärzte/VKA,
- bei der Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen ohne Abfindungszahlungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 bzw. Entgeltgruppe S 18 bzw. Entgeltgruppe P 16 TVöD bzw. bis zur Entgeltgruppe II TV-Ärzte/VKA,
- bei Arbeitszeiterhöhungen oder Arbeitszeitreduzierungen von bis zu 10 Wochenstunden für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 bzw. Entgeltgruppe S 18 bzw. Entgeltgruppe P 16 TVöD bzw. bis zur Entgeltgruppe II TV-Ärzte/VKA, soweit damit eine Arbeitszeit von 12 Wochenstunden nicht unterschritten wird.

Im Übrigen werden die Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO in Verbindung mit Art. 76 Abs. 4 Satz 3 LKrO mit Ausnahme der Bestellung der Geschäftsführung des Eigenbetriebs auf den Werkausschuss übertragen.

2. Soweit in nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen die Entscheidung, Zustimmung oder sonstige Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, überträgt der Kreistag diese Befugnis auf die Geschäftsführung des Eigenbetriebs:

- Bayer. Reisekostengesetz und Ausführungsverordnungen
- Bayer. Trennungsgeldverordnung
- Bayer. Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen

Soweit der Eigenbetrieb Verwaltungsvorschriften des Bundes oder des Freistaates Bayern anwendet und dort die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, werden diese Befugnisse ebenfalls der Geschäftsführung des Eigenbetriebs übertragen.

Sofern in anderen als den o. g. Gesetzen und Verordnungen die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, wird die Befugnis auf den Werkausschuss übertragen.

3. **Der Kreistag überträgt der Geschäftsführung des Eigenbetriebs darüber hinaus die Befugnis, Regelungen zur leistungsbezogenen Bezahlung (§§ 17 bis 18a TVöD; §§ 53 und 53a TVöD-BT-Pflege; §§ 20 und 21 TV-Ärzte/VKA) von Beschäftigten zu vereinbaren bzw. zu erlassen und zu vollziehen.**

Landrat Dr. Marc Sturm hat der Übertragung der Befugnisse auf die Geschäftsführung des Eigenbetriebs zugestimmt.

16. Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landrats

Beschlussnummer:	24	Abstimmungsergebnis:	Ja 60	Nein 0
-------------------------	-----------	-----------------------------	--------------	---------------

1. **Es wird festgestellt, dass nach Anlage 1 Nummer 3 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG das Amt des Landrats im Landkreis Aichach-Friedberg ab 01.05.2026 in Besoldungsgruppe B6 BayBesG eingestuft ist.**
2. **Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg wird nach Anlage 2 zu Art. 46 KWBG festgesetzt. Sie beträgt ab 01.05.2026 1.487,69 €.**
3. **Dienstfahrten**
 - **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstkraftfahrzeuge des Landkreises zu steuern.**
 - **Für Dienstfahrten steht der Dienstkraftfahrer zur Verfügung.**
 - **Der Stationierung des Dienstwagens am Wohnort des Landrats wird zugestimmt.**
 - **Der Stationierung des Dienstwagens aufgrund von Einzelentscheidungen des Landrats am Wohnort des Dienstkraftfahrers wird zugestimmt.**
 - **Die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung des Landrats und Arbeitsstätte werden als Dienstfahrten genehmigt.**
 - **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstfahrten mit seinem Privatkraftfahrzeug durchzuführen. Es wird eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes – BayRKG – (derzeit 0,40 € je gefahrenen Kilometer) gezahlt. Damit sind alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Privatkraftfahrzeuges entstehenden Kosten abgegolten.**

17. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Marc Sturm
Landrat

Michaela Bratzler
Schriftführerin